

## I. Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungs-  
planes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Edling – frühzeitige  
Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

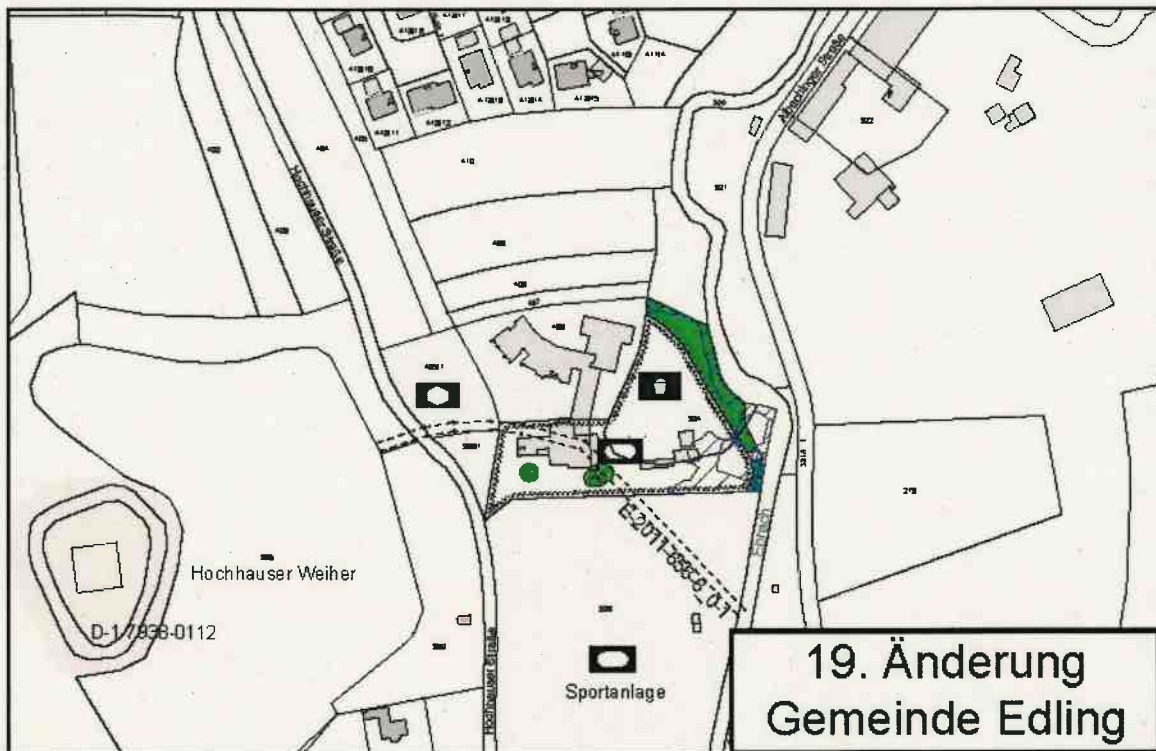
Der Entwurf zur 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a. Inn, in der Fassung vom 30.11.2024, einschließlich Begründung und Umweltbericht, letzterer gefertigt von dem Landschaftsarchitekturbüro Niederlöhner, Wasserburg a. Inn, liegt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024**

in der Gemeindeverwaltung Edling, 83533 Edling, Rathausplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 1.05, I. Stock, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 19. Änderung beinhaltet im Gebiet der Gemeinde Edling die Darstellung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen auf den Grundstücken FINrn. 324 (Teilfläche –T-) und 326 (T) der Gemarkung Edling.

Die beabsichtigte Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Während der Auslegung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3

BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

[www.edling.de](http://www.edling.de)

eingestellt.

Edling, 08.02.2024  
Gemeinde Edling



  
Matthias Schnetzer  
1. Bürgermeister

II. Bekanntmachung an der Anschlagtafel spätestens 09.02.2024